

STATISTIK Aktuell

Pflegestatistik
August 2015

Vorbemerkung

Erstmalig stehen der Statistikstelle Daten aus der Pflegestatistik für Ratingen zur Verfügung. Die Pflegestatistik basiert auf, von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, zweijährlich durchgeführten Bestandserhebungen bei allen zugelassenen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht, sowie den Meldungen der Pflegekassen und privaten Versicherungsunternehmen über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen.

Nicht enthalten sind Pflegedienste ohne Versorgungsvertrag, die z.B. nur Essen bzw. Reinigungsarbeiten anbieten, sowie stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Versorgung oder Rehabilitation im Vordergrund stehen.

Die Statistik erfasst Personen, die Leistungen nach dem SGB XI beziehen. Im Sinne des SGB XI sind Personen pflegebedürftig, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Abs. 1 SGB XI). Der Erfassung liegt die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmen über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung zu den Pflegestufen I bis III zugrunde.

Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI sind, sofern nicht anders erwähnt, ebenfalls in den folgenden Tabellen und Grafiken enthalten.

Den durch private Pflege versorgten Pflegebedürftigen werden ausschließlich Pflegegeldempfänger zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfe erhalten, sei es durch Angehörige oder andere Privatpersonen. Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt. Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege werden bei der ambulanten bzw. vollstationären Pflege erfasst. Die stationär versorgten Pflegebedürftigen enthalten nicht die Empfänger/-innen von Tages- und Nachtpflege, diese beziehen i.d.R. auch Pflegegeld oder ambulante Pflege und sind bereits in der Zahl der Pflegebedürftigen enthalten. Doppelerfassungen sind somit ausgeschlossen.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird in drei Stufen gemessen:

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige):

Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

(SGB XI - Soziale Pflegeversicherung - § 15 Stufen der Pflegebedürftigkeit).

Ergebnisse

Im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) waren im Dezember 2013 in Ratingen 2 682 Personen pflegebedürftig. Dies entspricht einem Anteil von 2,9% der Bevölkerung. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen (66,9%) waren Frauen. Hier zeichnet sich der demographische Frauenüberschuss in den höheren Altersgruppen ab.

68% der Pflegebedürftigen in Ratingen wurden zu Hause versorgt: 50% durch Familienangehörige oder privat organisierte Hilfen und 18% mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste. Knapp jede/r dritte Pflegebedürftige (32%) wurde in einer stationären Altenpflegeeinrichtung versorgt.

Die höhere Lebenserwartung der Frauen spiegelt sich auch in der Art der Versorgung wider. Während 78,6% der pflegebedürftigen Männer zu Hause versorgt wurden, waren es bei den Frauen 62,7%. Entsprechend höher fällt der Anteil der stationär untergebrachten Frauen mit 37,3% gegenüber 21,4% bei den Männern aus.

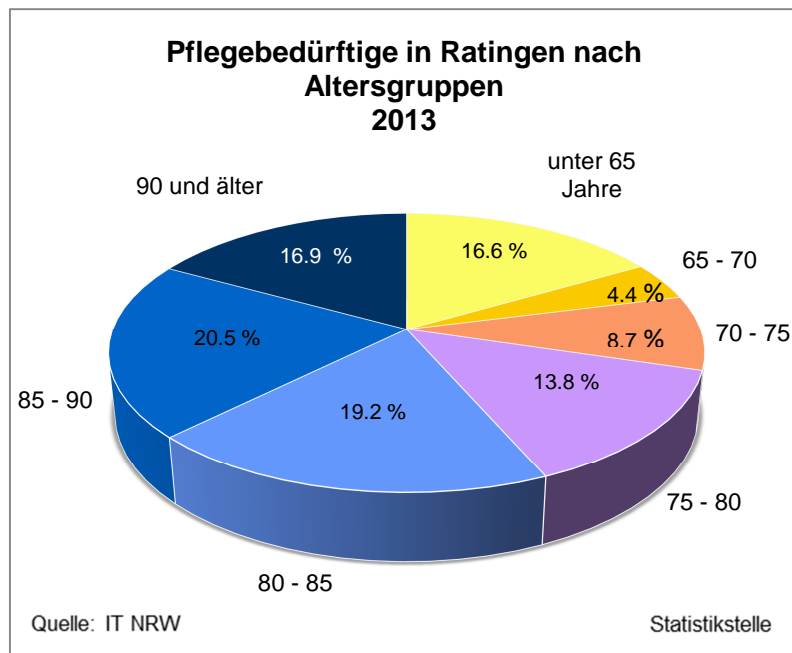
Von den Pflegebedürftigen waren 52,3% der Pflegestufe I, 28,6% der Pflegestufe II und 15,8% der Pflegestufe III zugeordnet. Bei 3,1% der Pflegebedürftigen lag keine Pflegestufe vor, dafür aber eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz.

Pflegebedürftige in Ratingen nach Art der Versorgung und Pflegestufe
2013

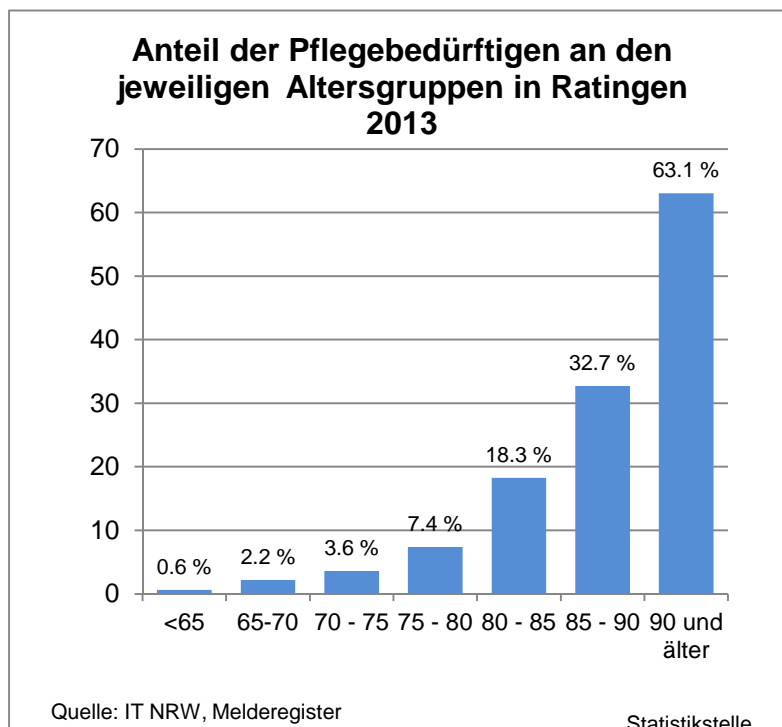
	insgesamt		Männer		Frauen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegebedürftige insgesamt	2 682	100.0	888	33.1	1 794	66.9
Art der Versorgung						
private häusliche Pflege 1)	1 341	50.0	538	60.6	803	44.8
ambulante Pflege	482	18.0	160	18.0	322	17.9
stationäre Pflege	859	32.0	190	21.4	669	37.3
Pflegestufen						
Pflegestufe I	1 402	52.3	467	52.6	935	52.1
Pflegestufe II	768	28.6	272	30.6	496	27.6
Pflegestufe III	423	15.8	121	13.6	302	16.8
ohne Pflegestufe mit eingeschränkter Alltagskompetenz	84	3.1	28	3.2	56	3.1
ohne Zuordnung	5	0.2	-	-	5	0.3

1) Ohne Empfänger/-innen von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden Pflege berücksichtigt. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. ambulanten Pflege erfasst.

Mehr als jede/r zweite Pflegebedürftige war 80 Jahre und älter. Die Altersgruppe der 85-90-Jährigen stellt mit 20,5% den größten Anteil, gefolgt von den 80-85-Jährigen mit 19,2%. Circa jeder sechste Pflegebedürftige war 90 Jahre und älter.



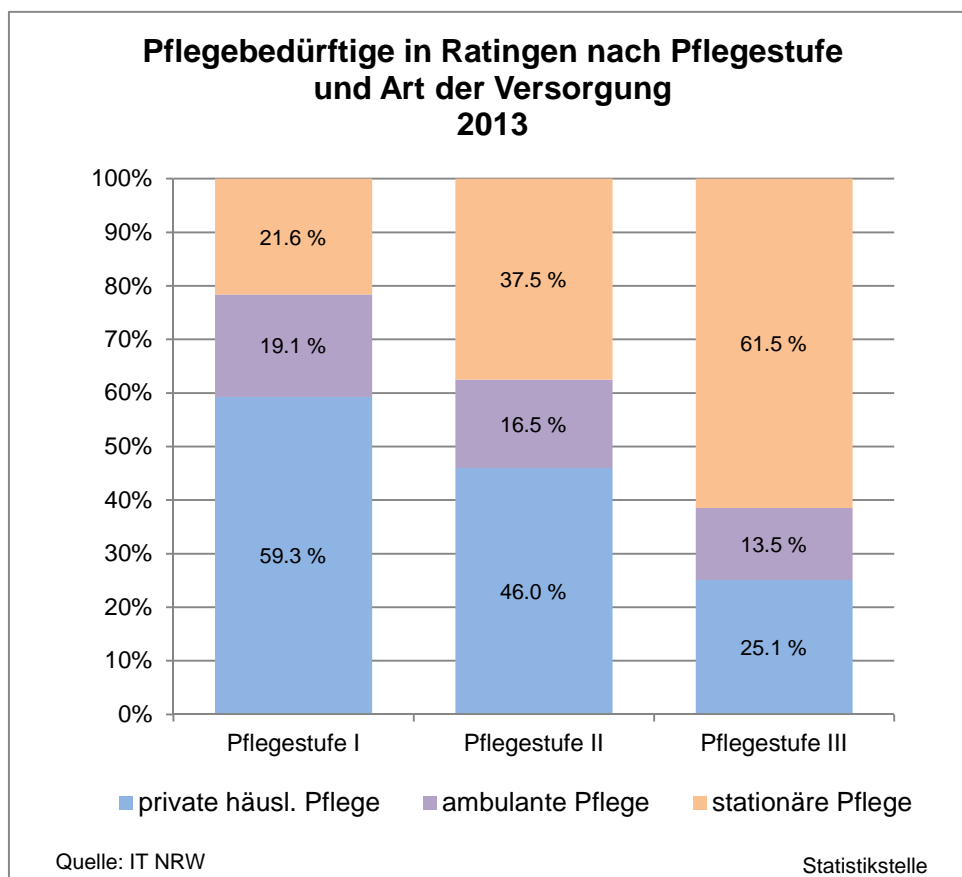
Von den Rater Senioren/-innen insgesamt war im Jahr 2013 jede/r Zehnte pflegebedürftig. Während die Pflegequote bei den 65-70-Jährigen bei geringen 2,2% liegt, steigt sie mit zunehmendem Alter deutlich an. So beträgt die Quote bei den 80-85-Jährigen bereits 18,3%, von den 85-90-Jährigen war jede/r Dritte von Pflegebedürftigkeit betroffen und in der höchsten Altersgruppe liegt die Quote bei 63,1%.



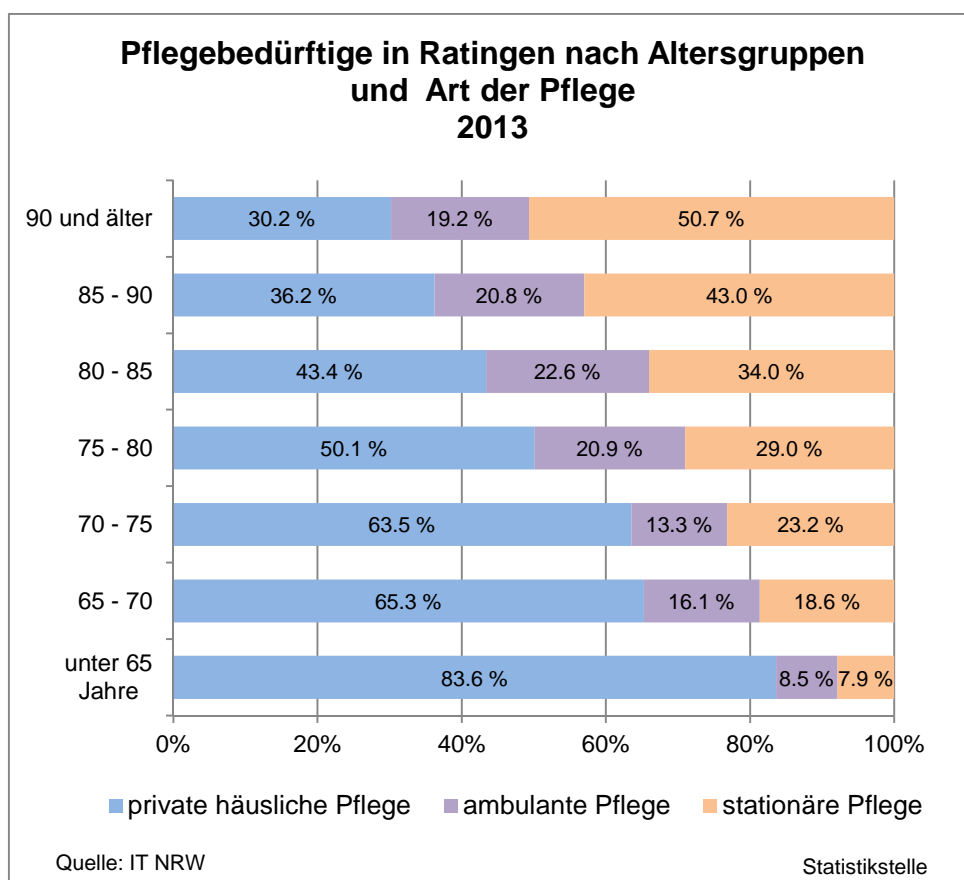
Der Grad der Pflegebedürftigkeit bestimmt maßgeblich die Art der pflegerischen Versorgung. Von den Personen mit Pflegestufe I wurden 59,3% in der häuslichen Umgebung privat versorgt, 19,1% erhielten zu Hause ambulante Pflege und 21,6% waren stationär untergebracht. Mit Zunahme des Pflegeaufwandes sinkt der Anteil privat versorgter Personen in der Pflegestufe II auf 46% und in der Pflegestufe III auf 25,1%. Demgegenüber steigt der Anteil stationärer Pflege von 37,5% in der Pflegestufe II auf 61,5% in der Pflegestufe III.

Bemerkenswert ist, dass immerhin noch jeder vierte Schwerstpflegebedürftige 2013 zu Hause allein von Angehörigen versorgt wurde.

Aus dem Blickwinkel der Versorgungsart waren 65,8% der allein von Angehörigen versorgten Personen keiner Pflegestufe bzw. der Pflegestufe I, 26,3% der Stufe II und lediglich 7,9% der Stufe III zugeordnet. Unter den ambulant versorgten Personen stellten Personen ohne Pflegestufe bzw. mit Pflegestufe I einen Anteil von 61,8%, mit Stufe II 26,3% und mit Stufe III 11,8%. Bei den stationär versorgten Personen lag die Pflegestufenverteilung bei 35,6% (Stufe I), 33,5% (Stufe II) und 30,3% (Stufe III).



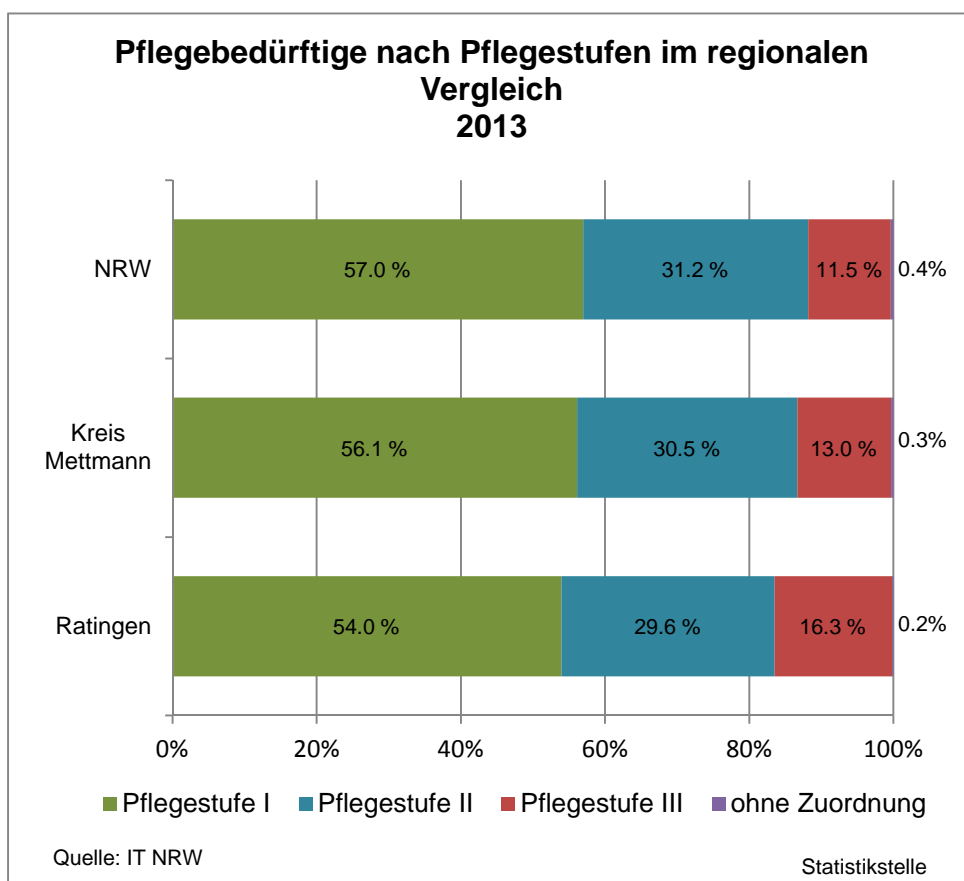
Auch in der Art der Pflege spiegelt sich der Einfluss des Alters deutlich wider. Bis zum 75-ten Lebensjahr überwiegt die private häusliche Versorgung mit einem Anteil von 63,5%. Bei den 75-80-Jährigen wurde zunehmend die Unterstützung ambulanter Pflegedienste in Anspruch genommen (20,9% gegenüber 13,3% der Voraltersgruppe). Unter den hochaltrigen Pflegebedürftigen ab 80 Jahren nimmt die stationäre Versorgung mit zunehmendem Alter einen immer größer werdenden Anteil ein. Wenngleich jede/r Dritte der 80-85-Jährigen stationär versorgt wurde, konnten immerhin noch 66% der Pflegebedürftigen dieser Altersgruppe in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Von den über 90-Jährigen befand sich die Hälfte in stationären Pflegeeinrichtungen.



Um vergleichbar mit überregionalen Ergebnisse zu bleiben, beinhalten die nachfolgenden Ausführungen nicht die Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

Im Vergleich zum Kreis- und Landesdurchschnitt waren in Ratingen anteilmäßig deutlich mehr Pflegebedürftige (16,3% gegenüber 11,5%) der Stufe III zugeordnet. Der höhere Pflegebedarf erklärt sich aus dem in Ratingen höheren Anteil der Altersgruppen über 75 Jahren. Dieser liegt in Ratingen bei 11,3% und in NRW bei 10,3%.

Demzufolge wurden im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Ratingen anteilmäßig mehr Pflegebedürftige (32,9%) stationär versorgt (NRW 27,6%). Bei überregional nahezu identischen Anteilen der privaten Versorgung von etwa 50%, liegt der Anteil der durch ambulante Dienste unterstützten Pflegebedürftigen in Ratingen 5,2 Prozentpunkte unter dem Landeswert und 3,8 Prozentpunkte unter dem Wert im Kreis Mettmann.





STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung
Statistikstelle
Stadionring 17
40878 Ratingen
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Auskunftsdienst
Telefon: 02102/550-61 11
02102/550-61 12
Internet: <http://www.ratingen.de>
E-Mail: statistikstelle@ratingen.de